



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums zur Wiedereinreise für nicht-türkische Staatsangehörige bei Verlust / Diebstahl / Ablauf des deutschen Aufenthaltstitels (Stand: Februar 2021)

Wichtiger Hinweis zu Bearbeitungszeiten:

Visa zur Wiedereinreise erfordern u.a. die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Die Visastelle hat auf deren Bearbeitungszeiten keinen Einfluss und muss die Stellungnahme im Visumverfahren zwingend abwarten. Gerade in eilbedürftigen Fällen empfehlen wir daher dringend, dass Sie auch Ihre Ausländerbehörde direkt kontaktieren und diese bitten, der Visastelle nach Möglichkeit per E-Mail eine Vorabzustimmung zu übersenden. Dies kann die Bearbeitungszeit deutlich verkürzen. Die Visastelle kann auch keine alternativen Bescheinigungen (z.B. Fiktionsbescheinigungen) ausstellen.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#)

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige (Ehegatte, Kinder) grundsätzlich nicht als Dolmetscher zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken.
- Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.



- **Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied (Hinweis falls Ihr Pass auch verloren/gestohlen wurde: Antragsteller, die in Deutschland Asyl erhalten haben oder denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, ist eine Kontaktaufnahme mit ihren Heimatbehörden nicht zumutbar und es wird gebührenpflichtig ein Passersatz durch die deutsche Visastelle ausgestellt. Bitte bringen Sie in diesen Fällen 2 zusätzliche Passbilder pro Antragsteller, der einen Passersatz benötigt, mit. Die zusätzlichen Gebühren betragen EUR 67,00 pro Antragsteller, für Kinder bis 12 Jahre beträgt die Gebühr EUR 14,00)**
- **2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).**

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit. Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#). Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert.

Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

- (abgelaufener) Aufenthaltstitel
- (abgelaufener) Passersatz (falls vorhanden)
- Bei Vorliegen eines Schutzstatus in Deutschland: Anerkennungsbescheid des BAMF
- Nachweis über Anschrift in Deutschland
- Bei Verlust oder Diebstahl des Aufenthaltstitels während eines regulären Aufenthalts in der Türkei: Verlustprotokoll der türkischen Polizei mit deutscher Übersetzung und türkisches Ein-/Ausreiseprotokoll
- bei Beantragung der Wiedereinreise mehr als 3 Monate nach der Ausreise aus Deutschland und Verlust der deutschen Papiere: ausführliche schriftliche Erklärung mit Nachweisen über Art und Umstände der Reise und des Verlusts der Papiere
- falls vorhanden: Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland im Original (Kopien können nicht akzeptiert werden, falls eine Übersendung des Originals an Sie direkt nicht möglich ist, kann die Ausländerbehörde die Vorabzustimmung der Visastelle auch direkt per Fax oder E-Mail übersenden)



Zusätzliche Unterlagen bei Visaanträgen von minderjährigen Kindern:

- Antragstellung durch den oder die Sorgeberechtigten oder mit notariell beglaubigter Vollmacht der Sorgeberechtigten
- Passkopien der Sorgeberechtigten und ggf. des Bevollmächtigten
- Geburtsurkunde des Kindes
- Falls zutreffend: gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) in der für das Land der Entscheidung nötigen Form, z.B. legalisiert
- Wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil im Ausland verbleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch

Für Minderjährige, die während der Abwesenheit aus Deutschland geboren wurden und die daher noch keinen Aufenthaltstitel für Deutschland besessen haben, kann kein Visum zur Wiedereinreise beantragt werden.

Gleiches gilt für Ehegatten, wenn die Eheschließung während der Abwesenheit aus Deutschland stattfand. In diesen Fällen ist ein Termin zum Familiennachzug zu buchen und alle hierfür benötigten Unterlagen vorzulegen.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.

Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#).